

## Protokoll 192. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 28. Februar 2018, 17.00 Uhr bis 20.25 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Reto Rudolf (CVP)

Anwesend: 124 Mitglieder

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2018/29](#) \* Weisung vom 31.01.2018: VTE  
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Logistikzentrum Hagenholz, Erhöhung Objektkredit
3. [2018/47](#) \* Weisung vom 01.02.2018: VTE  
Tiefbauamt, Papierwerd-Areal, Neugestaltung sowie Erarbeitung eines Nutzungskonzepts, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion
4. [2018/48](#) \* Weisung vom 01.02.2018: VIB  
Elektrizitätswerk, Erweiterung des Leistungsauftrags um die Beleuchtung von Objekten gemäss «Beleuchtungskonzept Plan Lumière», Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Teilrevision
5. [2018/49](#) \* Weisung vom 07.02.2018: VIB  
Elektrizitätswerk, Totalrevision Tarif N, Erlass Netzanschlussverordnung; Revision Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)
6. [2018/34](#) \* Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) VSS  
E vom 31.01.2018:  
Selbständige Gestaltung der Mittagszeit durch die Schülerinnen und Schüler in Zürcher Tagesschulen
7. [2018/36](#) \* Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Heinz Schatt VIB  
E (SVP) vom 31.01.2018:  
Erhalt des VBZ-Schalters in Schwamendingen

- |     |                          |        |   |     |
|-----|--------------------------|--------|---|-----|
| 8.  | <a href="#">2018/38</a>  | *<br>E | Postulat von Alexander Brunner (FDP) und Shaibal Roy (GLP) vom 31.01.2018:<br>Entwicklungshilfe im Ausland, Förderung von lokalen KMU mittels Impact Investments und Financial Inclusion im Umfang von mindestens der Hälfte der gesprochenen Geldern | FV  |
| 9.  | <a href="#">2018/41</a>  | *<br>E | Postulat von Corina Gredig (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 31.01.2018:<br>Schaffung eines digitalen Portals für die behördlichen Dienstleistungen nach dem «One-Stop-Shop»-Prinzip  | FV  |
| 10. | <a href="#">2017/297</a> |        | Weisung vom 06.09.2017:<br>Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 15 Millionen Franken für die Erweiterung des Versorgungsgebiets, Anpassung des Leistungsauftrags zum Betrieb von Verteilnetzen, Abschreibung Motionen                                  | VIB |
| 11. | <a href="#">2017/366</a> |        | Weisung vom 25.10.2017:<br>Elektrizitätswerk, neue gesetzliche Grundlage für die Benutzung von Rohranlagen durch Dritte, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Teilrevision  | VIB |
| 12. | <a href="#">2017/402</a> |        | Weisung vom 22.11.2017:<br>Immobilien Stadt Zürich, Gewerbegebäude Robert-Maillart-Strasse 12–18 (Tramonthalle), Quartier Oerlikon, Mietverlängerung für die Sozialen Betriebe und Einrichtungen  | VHB |
| 13. | <a href="#">2017/19</a>  |        | Weisung vom 01.02.2017:<br>Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte», Ablehnung   | STP |
| 14. | <a href="#">2017/235</a> |        | Weisung vom 12.07.2017:<br>Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Beiträge an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern, Verordnung, Neuerlass   | VTE |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3778. 2018/70

#### **Erklärung der AL-Fraktion vom 28.02.2018: Kündigung von Mietverträgen in einer Liegenschaft der Dr. Stephan à Porta-Stiftung**

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Kündigungen in der à-Porta-Siedlung Egli-/Hohlstrasse

Gestern fand im vollen Bullingersaal der Kirchgemeinde Hard die Information der Mieterinnen und Mieter der „Stephan à Porta-Stiftung“ statt, die in der Siedlung Hohl-/Eglistrasse hinter dem Hardplatz leben. Die Stiftung hat ihnen am 5. Februar 2018 die Kündigung per 30. September 2019 zugestellt. An die Mieterinformation kamen gegen 200 Menschen, darunter sehr viele ältere Personen sowie alleinerziehende Mütter, Ausländerfamilien und Einzelpersonen. Unter ihnen war auch unser ehemaliger Kollege alt-Gemeinderat Hans Bachmann.

Die Mitteilungen des Geschäftsleiters der à-Porta-Stiftung und des Architekten waren wenig erbaulich. Die beiden bestehenden U-förmigen Gebäude sollen durch gleichartige Baukörper ersetzt werden. Die 200 Wohnungen – mehrheitlich 2,5- und 3,5-Zimmerwohnungen – werden durch rund 115 grössere Familienwohnungen und 35 Kleinwohnungen ersetzt. Die Bruttomieten der Familienwohnungen betragen trotz geringer Wohnflächen (80 bis 100 qm), eigenem Bauland und rekordtiefen Zinssätzen stolze 2000 bis 2450 Franken.

Das Angebot der Stiftung, nach drei Jahren Bauzeit in die neue Siedlung zurückzukehren, wird nur für ganz wenige Mieterinnen und Mieter eine Option sein. Im Neubau wird es 50 Wohnungen weniger geben. Und diese sind weder vom Preis noch von der Zimmerzahl her mit den Bedürfnissen der heutigen Mieter kompatibel.

Die anwesenden Stiftungsvertreter machten zudem klar, dass sie nur wenigen Mietern eine Ersatzwohnung in einer anderen à-Porta-Siedlung anbieten können. Das Angebot an freierwerdenden Wohnungen ist klein. Und auch in anderen, noch nicht sanierten Siedlungen plant die Stiftung tiefgreifende Eingriffe, die Siedlung Rötelstrasse soll abgerissen werden.

Verantwortlich für die à-Porta-Stiftung ist der fünfköpfige Stiftungsrat. Neben der Vertretung Familie des Stiftungsgründers (Präsidentin) sind dies die beiden reformierten Pfarrer Christoph Sigrist (Grossmünster) und Andreas Peter (Neumünster), sowie zwei Abgeordnete der Stadt Zürich – die Vizedirektorin des Amts für Städtebau Ursula Müller und Stadtrat Daniel Leupi als Vizepräsident der Stiftung.

Offen ist, wie weit der Stiftungsrat in die Planung Eglistrasse involviert war. Klar ist aufgrund der gestern bekanntgewordenen Fakten aber: Es braucht dringend eine Intervention, wenn Stadt und Kirche nicht die Mitverantwortung für einen Umbau des Bullingerquartiers übernehmen wollen, in dem es nur noch für wenige der bisherigen Mieterinnen und Mieter Platz hat.

Eckpunkte einer solchen Intervention sind:

- Die Überprüfung des Bauprogramms: Der Fokus auf Familienwohnungen mag aus Sicht der Stiftung, die viele Kleinwohnungen hat, Sinn machen. Den Bedürfnissen der Bewohner/-innen, des Quartiers und der Stadt wird man damit nicht gerecht.
- Die Etappierung des Bauprojekts: Ein wesentlicher Teil der sozialen Härte könnte aufgefangen werden, wenn die 200 Wohnungen nicht auf einen Tätsch abgerissen werden.
- Die Erstreckung der Auszugsfrist: Im Bullingerquartier werden viele gemeinnützige Wohnungen abgerissen. Um den Mieterinnen und Mietern eine Chance zu geben, im Quartier zu bleiben, muss man ihnen mehr Zeit lassen, um etwas Neues zu finden.

Dienlich wäre zudem eine verbindliche Zusicherung von Finanzvorstand Daniel Leupi, dass auch für die Mieterinnen und Mieter der à-Porta-Stiftung gilt, was gemeinnützige Bauträger als Standard haben: Dass allen Mieterinnen und Mietern der Siedlung an der Eglistrasse zumutbare Ersatzobjekte angeboten werden.

**G e s c h ä f t e****3779. 2018/29****Weisung vom 31.01.2018:  
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Logistikzentrum Hagenholz, Erhöhung  
Objektkredit**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 26. Februar 2018

**3780. 2018/47****Weisung vom 01.02.2018:  
Tiefbauamt, Papierwerd-Areal, Neugestaltung sowie Erarbeitung eines  
Nutzungskonzepts, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 26. Februar 2018

**3781. 2018/48****Weisung vom 01.02.2018:  
Elektrizitätswerk, Erweiterung des Leistungsauftrags um die Beleuchtung von  
Objekten gemäss «Beleuchtungskonzept Plan Lumière», Reglement über den  
Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der  
Stadt Zürich, Teilrevision**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 26. Februar 2018

**3782. 2018/49****Weisung vom 07.02.2018:  
Elektrizitätswerk, Totalrevision Tarif N, Erlass Netzanschlussverordnung;  
Revision Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung  
des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 26. Februar 2018

**3783. 2018/34****Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 31.01.2018:  
Selbständige Gestaltung der Mittagszeit durch die Schülerinnen und Schüler in  
Zürcher Tagesschulen**Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements  
namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3784. 2018/36**

**Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom 31.01.2018:**

**Erhalt des VBZ-Schalters in Schwamendingen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3785. 2018/38**

**Postulat von Alexander Brunner (FDP) und Shaibal Roy (GLP) vom 31.01.2018:  
Entwicklungshilfe im Ausland, Förderung von lokalen KMU mittels Impact Investments und Financial Inclusion im Umfang von mindestens der Hälfte der gesprochenen Geldern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3786. 2018/41**

**Postulat von Corina Gredig (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 31.01.2018:  
Schaffung eines digitalen Portals für die behördlichen Dienstleistungen nach dem «One-Stop-Shop»-Prinzip**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3787. 2017/297****Weisung vom 06.09.2017:****Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 15 Millionen Franken für die Erweiterung des Versorgungsgebiets, Anpassung des Leistungsauftrags zum Betrieb von Verteilnetzen, Abschreibung Motionen**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3638 vom 10. Januar 2018.

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Derek Richter (SVP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)  
 Minderheit: Johann Widmer (SVP), Referent; Andreas Kirstein (AL), Dubravko Sinovcic (SVP)  
 Abwesend: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Roger Tognella (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 97 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 3–4

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 3–4.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung zu den Dispositivziffern 3–4.

Mehrheit: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)  
 Minderheit: Johann Widmer (SVP), Referent; Andreas Kirstein (AL), Dubravko Sinovcic (SVP)  
 Abwesend: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Roger Tognella (FDP)

Gemäss Beschluss in der Ratssitzung vom 10. Januar 2018 wird über die Dispositivziffer 3 und die bereinigte Dispositivziffer 4 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Dubravko Sinovcic (SVP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Johann Widmer (SVP)

Abwesend: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Dubravko Sinovcic (SVP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Johann Widmer (SVP)

Abwesend: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Elektrizitätswerk wird für den Kauf oder die Beteiligung an Unternehmen, für die Gründung von Unternehmen sowie für die Pacht von Verteilnetzen und die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Erweiterung seines Versorgungsgebiets ein Rahmenkredit von 15 Millionen Franken bewilligt. Der auf die Laufdauer des Pachtvertrags summierte Pachtzins wird dem Rahmenkredit angelastet.
2. Der Stadtrat entscheidet über die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite.
3. Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Gemeinderatsbeschluss 28. Januar 2009 (AS 732.210), wird wie folgt geändert:

**AS 732.210**

**Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)**

Änderung vom 28. Februar 2018

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf Art. 41 lit. I GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 6. September 2017<sup>2</sup>,

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 703 vom 6. September 2017.

*beschliesst:*

Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) vom 28. Januar 2009 wird wie folgt geändert:

**1.2.4 Betrieb von Verteilnetzen**

Das ewz betreibt das Verteilnetz in der Stadt Zürich und schliesst alle Kundinnen und Kunden an.

Das ewz kann Verteilnetze in anderen Gebieten der Schweiz erwerben und betreiben oder pachten.

4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Dispositiv-Ziff. 3 in Kraft.
5. Die Motion GR Nr. 2017/139 der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Rahmenkredit für den Kauf und die Beteiligung an Verteilnetzen sowie die Übernahme von Netzpachten und das Anbieten von Dienstleistungen wird (unter Ausschluss des Referendums) als erledigt abgeschrieben.
6. Die Motion GR Nr. 2017/140 der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt, Anpassung des Leistungsauftrags für einen Betrieb von Verteilnetzen auch ausserhalb des bisherigen Versorgungsgebiets, wird (unter Ausschluss des Referendums) als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. März 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Mai 2018)

**3788. 2017/366**

**Weisung vom 25.10.2017:**

**Elektrizitätswerk, neue gesetzliche Grundlage für die Benutzung von Rohranlagen durch Dritte, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Teilrevision**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3723 vom 31. Januar 2018.

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Derek Richter (SVP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.



Zustimmung: Johann Widmer (SVP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Abwesend: Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (AS 732.210) wird wie folgt geändert:

#### **AS 732.210**

##### **Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)**

Änderung vom 28. Februar 2018

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf Art. 41 lit. I GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 25. Oktober 2017<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) vom 28. Januar 2009 wird wie folgt geändert:

#### **2.7 Nutzung von Rohranlagen durch Dritte**

Das ewz kann freie Kapazitäten in eigenen Rohranlagen Dritten gegen eine kostendeckende Gebühr zur Nutzung überlassen.

Auf die Nutzung der Rohranlagen besteht kein Rechtsanspruch. Die Interessen des ewz haben Vorrang.

Der Stadtrat regelt die Nutzung der freien Kapazitäten der Rohranlagen und legt dafür Gebühren fest. Er kann seine Befugnisse an die Vorsteherin oder den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe delegieren.

2. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Dispositiv-Ziff. 1. in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. März 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Mai 2018)

### **3789. 2017/402**

#### **Weisung vom 22.11.2017:**

#### **Immobilien Stadt Zürich, Gewerbegebäude Robert-Maillart-Strasse 12–18 (Tramonthalle), Quartier Oerlikon, Mietverlängerung für die Sozialen Betriebe und Einrichtungen**

Antrag des Stadtrats

Die Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der Asyl-Organisation Zürich, Zypressenstrasse 60, 8004 Zürich, den bestehenden Untermietvertrag über 2780 m<sup>2</sup> Werkstatt-, Schulungs- und Lagerfläche zzgl. Allgemeinflächenanteil (total 3265 m<sup>2</sup>),

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 850 vom 25. Oktober 2017.

415 m<sup>2</sup> Aussenfläche und 6 Aussenparkplätze an der Robert-Maillart-Strasse 12–18, 8050 Zürich, bis zum 31. März 2028 zu verlängern. Der nach Schweizer Recht anpassbare Jahresnettomietzins beträgt unverändert Fr. 617 817.–, zuzüglich Nebenkostenkonto von Fr. 68 552.–.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Reto Vogelbacher (CVP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Reto Vogelbacher (CVP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Christoph Marty (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der Asyl-Organisation Zürich, Zypressenstrasse 60, 8004 Zürich, den bestehenden Untermietvertrag über 2780 m<sup>2</sup> Werkstatt-, Schulungs- und Lagerfläche zzgl. Allgemeinflächenanteil (total 3265 m<sup>2</sup>), 415 m<sup>2</sup> Aussenfläche und 6 Aussenparkplätze an der Robert-Maillart-Strasse 12–18, 8050 Zürich, bis zum 31. März 2028 zu verlängern. Der nach Schweizer Recht anpassbare Jahresnettomietzins beträgt unverändert Fr. 617 817.–, zuzüglich Nebenkostenkonto von Fr. 68 552.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. März 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Mai 2018)

### 3790. 2017/19

**Weisung vom 01.02.2017:**

**Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte», Ablehnung**

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Die Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte» vom 2. Mai 2016 wird abgelehnt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Duri Beer (SP)

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nr. 3791/2018–3794/2018)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3791. 2018/71

#### **Erklärung der SP- und Grüne-Fraktion vom 28.02.2018:**

#### **Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte»**

Namens der SP- und Grüne-Fraktion verliest Dr. Jean-Daniel Strub (SP) folgende Fraktionserklärung:

NEIN zu «7 statt 9», JA zu einer starken Verankerung der Stadtregierung

Die SP-Fraktion sowie die Fraktion der Grünen lehnen die Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte» geschlossen ab. Sie bietet keinerlei Gewähr für eine zielführende Reorganisation der Stadtverwaltung, schwächt aber die demokratische Verankerung der Stadtregierung, weil sie zwangsläufig zu einer Verringerung der im Stadtrat vertretenen Vielfalt führt. Ebenso ist absehbar, dass eine Umsetzung der Initiative die Gelüste verstärkt, zentrale städtische Aufgaben wie die Energieversorgung oder die Stadtspitäler auf den Weg in Richtung Privatisierung zu schicken.

Es ist richtig, dass ein Gemeinwesen wie die Stadt Zürich – und damit Regierung, Parlament und Verwaltung – die ihm zugewiesenen Aufgaben effizient wahrnehmen muss. Und es ist richtig, dass gerade die öffentliche Verwaltung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zeitgemässe Instrumente und Methoden, inklusive technischer Mittel, einsetzen, erproben und mitentwickeln muss. Diese Grundsätze sind für die Zürcher Stadtverwaltung heute eine Selbstverständlichkeit – ihr gutes Funktionieren wird denn auch weitestgehend von allen Seiten herausgestrichen, auch wenn im laufenden Wahlkampf da und dort versucht wird, das Gegenteil herbeizuschreiben. Zuletzt hat sogar die NZZ am Sonntag am 25. Februar die Stadt Zürich explizit als «extrem effizientes» Uhrwerk beschrieben.

Doch ist Effizienz nie das einzige Kriterium, an dem sich ein Gemeinwesen messen lassen muss – zumal in einer Demokratie wie der unseren. Ebenso wichtig sind Kriterien wie die Transparenz des Verwaltungshandelns und – vor allem – dessen Legitimität. Das bedeutet, dass auch die Frage, wie breit die Bevölkerung und ihre Ansichten in einem Gremium vertreten sind, eine zentrale Zutat dafür ist, dass eine Regierung letztlich effektiv, also wirkungsvoll, bürger\*innennah und breit akzeptiert handeln kann.

Und genau in diesem Punkt erweist sich 7 statt 9 als demokratiepolitischer Wolf im Schafspelz, um nicht zu sagen als anachronistischer Ansatz aus einer Zeit, in der New Public Management als allein selig machende Doktrin erschien: Durch die blosse Reduktion der Anzahl Stadtratsmitglieder wird die heute breite parteipolitische Zusammensetzung des Stadtrats, wie sie einer vielfältigen Stadt wie Zürich gut ansteht, ohne Not reduziert. Das schwächt die Repräsentativität der Stadtregierung und damit letztlich ihre Effektivität empfindlich. Eine Reduktion der Anzahl Stadtratsmitglieder stärkt darüber hinaus die Macht der demokratisch nicht legitimierten Verwaltungskader. Nicht nur die kürzlich aufgedeckte Situation beim städtischen ERZ belegt, dass dies unerwünschte Konsequenzen haben kann. Eindrücklich aufgezeigt hat dies vor Kurzem auch die kantonsrätliche GPK, die das übermässige politische Gewicht der kantonalen Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren kritisierte – sinnigerweise in einem System mit sieben politisch verantwortlichen Amtsträgerinnen und Amtsträgern.

Gemäss den Initiantinnen und Initianten will die Volksinitiative 7 statt 9 einen verbesserten Einsatz der städtischen Finanzen erreichen. Mittel zum Zweck ist eine Reorganisation der Verwaltung. Diese soll – in Ermangelung anderer Instrumente – mit der Reduktion der Anzahl Stadtratsmitglieder angestossen werden. Die Initiative wählt also die Brechstange, tut dies aber ohne jede Gewissheit, dass allfällige notwendige Korrekturen an der bestehenden Organisation der Verwaltung tatsächlich im Sinn der genannten Zielsetzung vorgenommen werden. Vielmehr ist, wie es beispielsweise der Umsetzungsvorschlag der GLP belegt, absehbar, dass eine Reduktion der Anzahl Stadtratsmitglieder zu einer weit gehenden Ausgliederung beispielsweise der Energieversorgung (ewz) oder der Stadtspitäler führt. Solche Privatisierungsbestrebungen durch die Hintertür lehnen wir ab.

Es liegt an den kantonalen Rechtsgrundlagen, wie sie der Kantonsrat kürzlich mit dem revidierten Gemeindegesetz erliess und wie sie das kantonale Initiativrecht festlegt, dass weder die Initiantinnen und Initianten noch der Gemeinderat oder gar der Souverän mehr Spielraum haben für eine Einflussnahme auf die Organisation der städtischen Verwaltung. Wir bedauern dies ausdrücklich. Denn selbstverständlich ist es wichtig, dass die Organisation der Verwaltung am Grundsatz der möglichst effektiven Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben und der effektiven Erreichung von Zielen wie der 2000-Watt-Gesellschaft oder dem Drittel gemeinnütziger Wohnungen gemäss städtischer Gemeindeordnung ausgerichtet ist. Dies zu gewährleisten, ist Daueraufgabe der Exekutive, es schadet aber gewiss auch nicht, in regelmässigen Abständen – beispielsweise einmal pro Generation – vertieft zu überprüfen, ob die Organisation der Verwaltung der Optimierung bedarf. Denn es handelt sich bei einer öffentlichen Verwaltung stets um historisch gewachsene Strukturen – und wie bei jeder grossen Organisation (notabene auch solchen in der Privatwirtschaft) kann sich auch hier über die Zeit ein entsprechender Bedarf ergeben.

Deshalb werden SP, Grüne und AL heute auch einen Vorstoss einreichen, mit dem wir den Stadtrat auffordern, die laufende Totalrevision der Gemeindeordnung zum Anlass zu nehmen, um die historisch gewachsenen Strukturen der Stadtverwaltung unabhängig von der Volksinitiative 7 statt 9 einer Überprüfung zu unterziehen und wo nötig noch konsequenter auf die möglichst effektive Zielerreichung auszurichten. Dazu bedarf es lediglich des entsprechenden Willens aller Beteiligten – die Brechstange 7 statt 9 mit ihren ungewissen Resultaten und absehbaren Flurschäden ist hierzu nicht vonnöten.

### 3792. 2018/72

#### **Erklärung der SVP-Fraktion vom 28.02.2018: Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte»**

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Zur Volksinitiative «7 statt 9»: Erneuerung des Auftrags zur Umsetzung

Am 21. Juni 1987 haben die Stimmberechtigten eine Volksinitiative betreffend die Reduktion der Mitgliederzahl des Stadtrates von neun auf sieben in Form einer allgemeinen Anregung angenommen. Dieser Auftrag des Volkes wurde nie vollendet. Die ausformulierte Vorlage für die Änderung der Gemeindeordnung zur Reduktion der Mitgliederzahl und zur Neuorganisation der Stadtverwaltung mit sieben Departementen wurde hingegen in der Gemeindeabstimmung vom 5. März 1989 knapp abgelehnt. Offenbar war der Auftragsgeber mit der Umsetzung des Auftrags nicht zufrieden.

Eine Volksinitiative vom Bund der Steuerzahler vom 12. April 2000 - die allerdings eine weitergehende Reduktion des Stadtrates von neun auf fünf Mitglieder forderte - wurde am 22. September 2002 vom Volk abgelehnt. Am 17. Januar 2001 wurde eine dringliche Motion zur Reduktion des Stadtrats von neun auf sieben Mitglieder mit offensichtlichem Mehr überwiesen. Über die Weisung des Stadtrates «Änderung der Gemeindeordnung, Reorganisation der Stadtverwaltung (sieben statt neun Departemente), Genehmigung einer Organisationsverordnung» beschloss der Gemeinderat am 11. Juni 2003 jedoch Nichteintreten. Die Abschreibung der Motion erfolgte mittels Geschäftsbericht am 15. September 2004.

Am 31. Oktober 2012 reichten die zwei SVP-Gemeinderäte Roger Bartholdi und Roland Scheck eine Motion zur Änderung der Gemeindeordnung ein, mit dem Ziel, die Anzahl Stadträte und Departemente auf jeweils sieben zu reduzieren. Der Stadtrat lehnte am 29. Mai 2013 deren Entgegennahme unter anderem mit der Begründung ab, «keine Reduktion der Anzahl Stadratsmitglieder würde den von der Bevölkerung, aber auch von wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Gruppierungen erwünschten direkten Kontakt mit den Stadratsmitgliedern deutlich einschränken». Diese abenteuerliche Begründung muss man nicht kommentieren und zeigt deutlich auf, dass es keine nachvollziehbaren Argumente dagegen gibt. Die in ein Postulat umgewandelte Motion wurde mit 56 gegen 67 Stimmen am 19. Juni 2013 leider abgelehnt.

Über 3000 Bürgerinnen und Bürger fordern nun mit der Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: sieben statt neun Stadträte und Stadträtinnen» die langersehnte Reduktion von neun auf sieben und eine grundlegende Verwaltungsreform. Damit soll die Effizienz der Verwaltung spürbar erhöht werden, um dadurch freiwerdende Gelder in dringend benötigte Infrastruktur fliessen zu lassen. So verlangen es die Initianten und über diese Initiative entscheidet nun das Volk. Leider ist diese erneute Abstimmung notwendig, damit diese sinnvolle Reduktion auf sieben Departemente erfolgen kann.

Die Gründe für die Zustimmung dieses Anliegens sind kristallklar. Weniger Departemente, weniger Doppelspurigkeiten, Nutzung der Synergien, kürzere Dienstwege oder bessere und einfachere Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, um nur einige Aspekte zu nennen. Besonders im Gemeinderat erleben wir immer wieder, dass die Zuteilung einer Weisung oft an mehrere Departemente erfolgen kann oder mehrere bis viele Departemente in eine Weisung involviert sein können.

Die Stadt Zürich ist mit neun Regierungsmitgliedern ein absoluter Sonderfall und muss an die Realität angepasst werden. Weshalb kann eine Stadt Bern mit vier Direktionen und einem Stadtpräsidenten überhaupt funktionieren? Wieso haben Kantone wie u.a. Luzern, Basel-Land, Graubünden, Thurgau, Tessin, Wallis nur gar fünf Mitglieder in den Kantonsregierungen? Andere haben sieben, aber kein einziger Kanton benötigt mehr als sieben. Die Aufteilung der Departemente funktioniert in diesen Kantonen bestens, auch der grosse Kanton Zürich mit 1.5 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner hat sieben und gleich viele Departemente wie zum Beispiel der Kanton Appenzell Innerrhoden mit einer Bevölkerung von rund 16'000 Personen. Was lernt uns das? Die Anzahl Departemente hat nichts mit der Grösse der Bevölkerung zu tun. Es gilt die Departemente sinnvoll aufzuteilen. Der Trend geht bei den Gemeinden, aber auch bei den Kantonen, zur weiteren Reduktion der Exekutive. So war der Durchschnitt der Kantone vor wenigen Jahren noch bei 6.3 und ist jetzt exakt bei sechs Personen.

Eine Reduktion der Departemente wird auch Auswirkungen auf das Parlament haben und eine Reorganisation mit sich ziehen. Es werden weniger Spezialkommissionen benötigt und auch die Grösse des Parlaments kann gesenkt werden. Ob 111, 101 oder wie viele Personen auch immer sinnvoll sind, auch hier wird man die Vorteile dieser Initiative spüren. Unterstützen Sie deshalb diese Initiative zum Wohle der Stadt Zürich.

**3793. 2018/73****Erklärung der GLP-Fraktion vom 28.02.2018:  
Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte»**

Namens der GLP-Fraktion verliest Matthias Wiesmann (GLP) folgende Fraktions-  
erklärung:

Verwaltungsreform mit Kollateralnutzen

2016 wurde eine Volksinitiative eingereicht, die den Stadtrat von 9 auf 7 Mitglieder verkleinern möchte. Die Neueinteilung der Aufgaben nach einem Ja würde dabei die Chance bieten, auf die Herausforderungen der Zukunft auch organisatorisch zu reagieren. Dabei geht es der GLP nicht um eine Revolution in der Verwaltung, sondern um eine Evolution, die wichtige Themen wie Digitalisierung, Verkehr oder Wohnen stärker bündelt, Zukunftsthemen organisatorisch klar zuordnet und die Führung des Gesamtgremiums Stadtrat stärkt.

Die wichtigsten Punkte aus grünliberaler Sicht bei einer Neustrukturierung der Verwaltung sind folgende:

Punkt 1

Das Präsidialdepartement wird entschlackt. Das Stadtpräsidium soll sich auf Repräsentations- und Führungsfunktion konzentrieren. Daneben muss das Stadtpräsidium als treibende Kraft bei bereichsübergreifenden Zukunftsprojekten wie etwa der Digitalisierung der Stadt, der Smart City-Strategie oder dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft wirken. Ausserdem braucht es im Präsidialdepartement Ressourcen für die Gesamtführung des Stadtrats.

Punkt 2

Die ganze Verkehrsthematik wird in einem Departement vereint. In diesem Departement für Mobilität und Infrastruktur sind auch alle Werke/Betriebe angesiedelt, die zunehmend vernetzt agieren wie etwa ERZ und EWZ in der Energieerzeugung.

Punkt 3

Das Thema Wohnen wird mit der Verschiebung der Liegenschaftenabteilung (Baurechte, städtische Wohnsiedlungen) integral im Hochbaudepartement abgehandelt.

Punkt 4

Durch kurz- und mittelfristige Auslagerungen gewisser Verwaltungseinheiten in öffentlich-rechtliche Anstalten (Stadtspitäler, EWZ) kann die Verwaltung verschlankt werden, während die ausgelagerten Betriebe an Agilität und Flexibilität gewinnen.

Interessanterweise herrscht unter fast allen Parteien Einigkeit, dass die Verwaltungsstrukturen und die Aufgabenverteilung im Stadtrat überdacht und revidiert werden sollten. Umstritten ist einzig der Weg, um zu diesem Ziel zu gelangen. Der Weg über das Parlament ist dabei schwierig und langwierig, da der Stadtrat sich seit 2018 selber organisieren darf. Verweigert er aus diesem Grund die Umsetzung eines parlamentarischen Vorstosses ist das Ende der Fahnenstange bereits erreicht. Mittels der Initiative 7 statt 9 wird eine Reform sehr viel schneller angestossen, weil aus der Reduktion des Stadtrates um zwei Mitglieder automatisch die Aufgabenzuteilung und damit die ganze Verwaltungsstruktur überdacht werden muss.

Die GLP betrachtet die Initiative als den Erfolg versprechenderen Weg, um schnell und sicher zu einer Reform zu gelangen. Allerdings entsteht dabei der Kollateralschaden einer Stadtratsschrumpfung. Doch ist das derart gravierend? Betrachtet man andere Städte, sind sieben Regierungsmitglieder gang und gäbe. In Basel, einer mit Zürich durchaus vergleichbaren Stadt, müssen die sieben Frauen und Männer sogar gleichzeitig als Stadtregierung und Kantonsregierung fungieren. In Genf reichen gar 5 Stadträtinnen und Stadträte für das erfolgreiche Management der zweitgrössten Schweizer Stadt. In einem schlankeren Gremium sind die Entscheidungswege kürzer, es entsteht eine speditive Dynamik. Diskussionen in einem 9er-Gremium sind langwieriger und aufwändiger als bei sieben Personen. Ausserdem werden Doppelspurigkeiten und aufgeblähte Stabsabteilungen mit Koordinationsaufgaben vermieden.

Was wir von den Grünliberalen weniger stark gewichten ist das Kostenargument, das von einigen Befürwortern der Initiative zum Teil hervorgebracht wird. Kurz- und mittelfristig werden die Veränderungskosten weit höher sein als das Einsparpotenzial von zwei Stadtratslöhnen. Wir sind da realistisch genug. Langfristig aber wird sich die Verschlinkung des Gesamtverwaltungsapparats aber positiv im Sinne von mehr Effizienz auswirken, was schliesslich auch kostensenkend wirken wird.

Gleichzeitig halten wir auch das Argument der Gegner für überbewertet, dass die Repräsentationspflichten besser auf 9 statt auf 7 Schultern verteilt werden können. Es geht hier wohl um die Frage des Abwägens, der Koordination und der Delegation, etwa an Amtsleiterinnen und Amtsleitern oder ans Ratspräsidium des Gemeinderats.

Insgesamt braucht Zürich dringend eine Verwaltungsreform mit dem Schwerpunkt zukunftsorientierte Themen endlich anzugehen, ähnliche Aufgaben zu bündeln sowie komplizierte und langfädige Abläufe zu straf-

fen. Dieses Anliegen steht für die GLP klar im Zentrum. Wir sehen die Initiative primär als Mittel, dieses Ziel in nützlicher Frist zu erreichen. Aber wir sind auch der Überzeugung, dass eine Reduktion der Stadträte von 9 auf 7 – im Zusammenspiel mit der Verwaltungsreform – unter dem Strich sogar einen bemerkenswerten Kollateralnutzen erzeugen wird.

### 3794. 2018/74

#### **Erklärung der AL-Fraktion vom 28.02.2018:**

#### **Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte»**

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Gegen Demokratieabbau - für eine Verwaltungsreform

Die Diskussionen mit den Initianten von «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und –räte» haben es aufgezeigt: Das Kernanliegen der Initiative ist trotz ihres etwas reisserischen Titels nicht die Schwächung der Exekutive, sondern eine Reform der Verwaltung.

Einer Verwaltungsreform steht die AL positiv gegenüber. Unser Rückweisungsantrag beinhaltet denn auch bereits alle Eckwerte, die geeignet sind, dem Ziel einer kostengünstigen, effizienten und bürgernahen Verwaltung näher zu kommen. Die Konzentration von städtischen Themen auf jeweils eine Dienstabteilung, die Standardisierung der Querschnittsaufgaben (wie Immo, HR, OIZ), die Reduktion der Anzahl von Dienstabteilungen um 20% und eine sinnvolle Neuverteilung der Abteilungen auf die Departemente sind geeignete Massnahmen, um historisch gewachsene Unzulänglichkeiten zu beheben und der Verwaltung bessere strukturelle Bedingungen für ihre Arbeit zu bieten.

Leider ist die Kommission dem Kompromissvorschlag der AL zur Behandlung der Volksinitiative nicht gefolgt und deshalb steht nun einzig noch die Frage im Raum, ob die Zürcher Stadtregierung um 2 Stadträte verkleinert werden soll. Dieser Vorschlag für sich genommen steht demokratiepolitisch und pragmatisch quer in der aktuellen Landschaft.

Die Reduktion schwächt die politische Repräsentanz der Bevölkerung und stärkt die nicht vom Volk gewählten Dienstchefs und -chefinnen der Verwaltungsabteilungen zusätzlich. Dies ist in Zeiten von Politikverdrossenheit und Ohnmachtsgefühlen in grossen Bevölkerungsschichten ein denkbar schlechtes Signal.

Pragmatisch gesehen ist es unsinnig, angesichts ständig steigender Anforderungen an die Stadtregierung ausgerechnet dieses Organ anzahlmässig zu schwächen. Wenn dem Stadtrat hin und wieder mangelnder Gestaltungswille oder gar Visionslosigkeit vorgeworfen wird und ausserdem zahlreiche Aufsichtsfälle wie beim ERZ und bei den Stadtspitälern hängig sind, wäre eher die Losung «Mehr statt weniger Stadträte» angebracht.

### 3790. 2017/19

#### **Weisung vom 01.02.2017:**

#### **Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte», Ablehnung**

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Rückweisungsantrag an die Kommission

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats an die vorberatende Kommission mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird eingeladen, ein Konzept für eine Verwaltungsreform mit folgenden Eckwerten vorzulegen:

1. Die Verwaltungsreform erfüllt folgende Grundsätze:
  - a) Die Verwaltungseinheiten (Dienstabteilungen) werden gemäss den folgenden Grundsätzen neu strukturiert:

- i. Umsetzung des Prinzips «eine Dienstabteilung ist für ein Thema verantwortlich»;
  - ii. Die Aufgaben der Verwaltungsabteilungen, die Querschnittfunktionen wahrnehmen (OIZ, HR, Immo etc.) oder Service-Leistungen (Kommunikation, Fahrzeugbeschaffung etc.) erbringen, werden einheitlich und für alle Dienstabteilungen verbindlich geregelt;
  - iii. Die Zahl der Verwaltungsabteilungen wird um 20 Prozent reduziert. Nicht berücksichtigt werden Eigenwirtschaftsbetriebe und Rechenkreise ohne Personal.
- b) Die Verwaltungsabteilungen werden nach sachlichen Kriterien auf die Departemente verteilt. Den Departementen werden Anstalten und Beteiligungen zugeordnet, die zu ihrem Verantwortungsbereich gehören.
  - c) Die Zentrale Verwaltung des Departements ist für die strategische Führung der Verwaltungsabteilungen (inkl. Gemeindebetriebe) sowie der dem Departement zugeordneten Anstalten und Mehrheits-Beteiligungen zuständig. Der Personalbestand der Zentralen Verwaltungen wird dementsprechend angepasst.
2. Die Verwaltungsreform ist so zu planen, dass sie mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes auf den 1. Januar 2022 bzw. dem Legislaturwechsel im Mai 2022 operativ umgesetzt werden kann.
  3. Im Konzept sind Optionen für eine Anpassung der Zahl der Departemente aufzuzeigen. Falls dies sinnvoll erscheint ist ein revidierter Antrag oder ein Gegenvorschlag zur Volksinitiative 7 statt 9 zu stellen.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Elisabeth Liebi (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin

Enthaltung: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 10 Stimmen (bei 40 Enthaltungen) zu.

### Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Der Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte» vom 2. Mai 2016 wird ~~abgelehnt~~ zugestimmt.

Mehrheit: Duri Beer (SP), Referent; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Mark Richli (SP)

Minderheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Liebi (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten zu.

#### Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Duri Beer (SP), Referent; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Mark Richli (SP)

Minderheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Liebi (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

Die Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte» vom 2. Mai 2016 wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. März 2018 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

#### **3795. 2017/235**

**Weisung vom 12.07.2017:**

**Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Beiträge an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern, Verordnung, Neuerlass**

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Verordnung über die Gewährung von Beiträgen an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern (Schallschutzfenster-Beitragsverordnung) gemäss Beilage erlassen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Simone Brander (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag zum Antrag der SK SID/V vom 1. Februar 2018  
Art. 3 Geltendmachung des Anspruchs

Markus Knauss (Grüne) beantragt namens der Grüne-Fraktion folgende Änderung von Art. 3:



<sup>3</sup> Der Einbau von Schallschutzfenstern (Art. 2 Abs. 1 lit. b) ist durch Einreichen der Schlussabrechnung über die durchgeführten Arbeiten nachzuweisen.

<sup>34</sup> Gesuchstellenden, die zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung noch keine Schallschutzfenster eingebaut haben, wird für den Fenstereinbau und das Einreichen der Schlussabrechnung eine angemessene Frist angesetzt.

<sup>45</sup> Bei Nichteinhaltung der Fristen oder fehlendem Nachweis, dass die Beitragsvoraussetzungen erfüllt sind, erlischt der Beitragsanspruch.

Der Rat stimmt dem Antrag von Markus Knauss (Grüne) mit 62 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats  
Art. 4 Höhe und Ausrichtung der Beiträge

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 4:

- <sup>2</sup> a. Zusätzlich zu diesen Beiträgen richtet die Stadt den Eigentümerinnen und Eigentümern Unterstützungsbeiträge des Bundes für den Einbau von Schallschutzfenstern aus, sobald und soweit sie über diese verfügt.
- b. Zusätzlich zu diesen Beiträgen richtet die Stadt Zürich Gesuchstellenden gemäss Art. 3, Absatz 4 dieser Verordnung einen Beitrag von Fr. 250.– pro Fenster aus.

<sup>3</sup> Mieterinnen und Mieter sind über diese Sanierungsbeträge zu informieren. Das Tiefbauamt ist vor Auszahlung der Beiträge über diese Information zu dokumentieren.

<sup>34</sup> Beiträge an die energetische Sanierung von Fenstern werden in Abzug gebracht.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP), Pascal Lamprecht (SP)
Minderheit:	Pablo Büniger (FDP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Sven Sobernheim (GLP)
Enthaltung:	Mario Mariani (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Schallschutzfenster-Beitragsverordnung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

## Verordnung über die Gewährung von Beiträgen an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern (Schallschutzfenster-Beitragsverordnung)

vom 12. Juli 2017

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 12. Juli 2017<sup>2</sup>,

beschliesst:

Gegenstand und Geltungsbereich	<p>Art. 1 <sup>1</sup> Diese Verordnung regelt die Ausrichtung von Beiträgen an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern bei Liegenschaften, die mit Strassenlärm über dem Immissionsgrenzwert belastet sind.</p> <p><sup>2</sup> Der Einbau von Schallschutzfenstern, den das übergeordnete Recht zwingend vorschreibt, wird durch diese Verordnung nicht geregelt.</p>
Voraussetzungen für Beiträge an Schallschutzfenster	<p>Art. 2 <sup>1</sup> Eigentümerinnen und Eigentümern, die an ihrer Liegenschaft Schallschutzfenster eingebaut haben, steht ein einmaliger Beitrag zu, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Die Liegenschaft wurde vor dem 1. Januar 1985 (Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Umweltschutz [USG]<sup>3</sup>) rechtskräftig bewilligt oder vor dem 1. Januar 1985 letztmals neubauähnlich umgebaut oder umgenutzt.</li> <li>b. Der Einbau der Schallschutzfenster erfolgte nach dem 1. September 2009.</li> <li>c. Die Schallschutzfenster wurden in einem lärmempfindlichen Raum gemäss Art. 2 Abs. 6 der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV)<sup>4</sup> eingebaut.</li> <li>d. Die Schallschutzfenster erfüllen die Anforderungen des Anhangs 1 der LSV (Anforderungen an die Schalldämmung von Fenstern).</li> <li>e. Für die betroffene Liegenschaft wurden rechtskräftig Sanierungserleichterungen gemäss Art. 14 LSV gewährt.</li> </ol> <p><sup>2</sup> Bei zureichenden Gründen können die Beiträge in Abweichung von Abs. 1 lit. e bereits nach der öffentlichen Auflage der Sanierungserleichterung gewährt werden.</p>
Geltendmachung des Anspruchs	<p>Art. 3 <sup>1</sup> Beitragsgesuche sind innert 60 Tagen nach Inkrafttreten dieser Verordnung einzureichen.</p> <p><sup>2</sup> Die Gesuchstellenden weisen in geeigneter Weise nach, dass die Beitragsvoraussetzungen gemäss Art. 2 erfüllt sind.</p> <p><sup>3</sup> Der Einbau von Schallschutzfenstern (Art. 2 Abs. 1 lit. b) ist durch Einreichen der Schlussabrechnung über die durchgeführten Arbeiten nachzuweisen.</p> <p><sup>4</sup> Gesuchstellenden, die zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung noch keine Schallschutzfenster eingebaut haben, wird für den Fenstereinbau und das Einreichen der Schlussabrechnung eine angemessene Frist angesetzt.</p> <p><sup>5</sup> Bei Nichteinhaltung der Fristen oder fehlendem Nachweis, dass die Beitragsvoraussetzungen erfüllt sind, erlischt der Beitragsanspruch.</p>
Höhe und Ausrichtung der Beiträge	<p>Art. 4 <sup>1</sup> Die Höhe der Beiträge hängt von der Höhe der Lärmbelastung (gerundet auf ganze dB(A)-Werte) ab. Sie beträgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. bei Belastungen, die 5 dB(A) oder weniger unter dem Alarmwert liegen: Fr. 350.– pro Fenster;</li> <li>b. bei Belastungen, die mehr als 5 dB(A) unter dem Alarmwert, jedoch über dem Immissionsgrenzwert liegen: Fr. 100.– pro Fenster.</li> </ol> <p><sup>2</sup></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Zusätzlich zu diesen Beiträgen richtet die Stadt den Eigentümerinnen und Eigentümern Unterstützungsbeiträge des Bundes für den Einbau von Schallschutzfenstern aus, sobald und soweit sie über diese verfügt.</li> <li>b. Zusätzlich zu diesen Beiträgen richtet die Stadt Zürich Gesuchstellenden gemäss Art. 3, Absatz 4 dieser Verordnung einen Beitrag von Fr. 250.– pro</li> </ol>

<sup>1</sup> vom 26. April 1970, AS 101.100.

<sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 575 vom 12. Juli 2017.

<sup>3</sup> vom 7. Oktober 1983, SR 814.01.

<sup>4</sup> vom 15. Dezember 1986, SR 814.41.

Fenster aus.

<sup>3</sup> Mieterinnen und Mieter sind über diese Sanierungsbeträge zu informieren. Das Tiefbauamt ist vor Auszahlung der Beiträge über diese Information zu dokumentieren.

<sup>4</sup> Beiträge an die energetische Sanierung von Fenstern werden in Abzug gebracht.

Vollzug Art. 5 Für den Vollzug der Verordnung ist das Tiefbauamt zuständig.

Inkrafttreten und Geltungsdauer Art. 6 <sup>1</sup> Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft<sup>5</sup>.  
<sup>2</sup> Die Verordnung gilt, solange Bundes- und Kantonsbeiträge der laufenden Programmvereinbarungsperiode ausgerichtet werden. Der Stadtrat hebt die Verordnung nach Ablauf dieser Periode auf.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3796. 2018/75

#### **Motion der SP-, FDP- und Grüne-Fraktion vom 28.02.2018: Revision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung betreffend einem neuen Nachmittagstarif für die ungebundene Betreuungszeit ab Schulschluss am Nachmittag**

Von der SP-, FDP- und Grüne-Fraktion ist am 28. Februar 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Revision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130, insb. Anhang 3) vorzulegen, die für die schulergänzende Betreuung einen neuen Nachmittagstarif für die ungebundene Betreuungszeit ab Schulschluss am Nachmittag einführt. Mit dieser Aufteilung des Nachmittagstarifs wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Schülerinnen und Schüler in der Abendbetreuung nur maximal die Hälfte der Zeit, die aktuell mit dem vollen Nachmittagsbetrag in Rechnung gestellt wird, in den Betreuungseinrichtungen anwesend sind.

Begründung:

Die Volksschule in der Stadt Zürich soll ab 2025 als Tagesschule organisiert sein. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler altersabhängig abgestuft an mehreren Tagen pro Woche gebunden die Schule besuchen. Damit werden die Nachfrage nach Betreuung nach Schulschluss und der entsprechende Raum- und Personalbedarf für die Schulen wesentlich besser planbar. Ebenso verhalten sich diese Parameter konstant. Aus diesem Grund und zur Aufrechterhaltung der Attraktivität des ungebundenen Betreuungsangebots nach Schulschluss am Nachmittag für alle Schülerinnen und Schüler ist eine Aufteilung des Nachmittagstarifs angezeigt.

Mitteilung an den Stadtrat

<sup>5</sup> Inkraftsetzung ... (STRB Nr. ... vom ...).

**3797. 2018/76****Motion der AL-Fraktion vom 28.02.2018:  
Anpassung der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung betreffend der Tarifierung des Betreuungsangebots aufgrund der vorhandenen Daten des Steuer- und Bevölkerungsamts, der Erweiterung des Nachmittags- und Abendangebots sowie einer Flexibilisierung des An- und Abmeldeverfahrens**

Von der AL-Fraktion ist am 28. Februar 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130 - 3. Teil: Betreuungsangebote im Schulbereich; Art. 28 Tagesstruktur, und weitere) mit folgendem Auftrag vorzulegen:

1. Einheitliche Tarifierung für gebundene und ungebundene Betreuung, mit einem reduzierten Tarif für die Mittagsbetreuung.
2. Erweiterung des Nachmittags- und Abendangebots von heute 18 auf 19 Uhr und bei ausgewiesener Nachfrage auch darüber hinaus.
3. Tarifierung für Nachmittags- und Abendbetreuung nach effektiver Dauer der Betreuung.
4. Tarifikalkulation aufgrund vorhandener Daten des Steuer- und Bevölkerungsamts.
5. Flexibilisierung bei den An-, Abmelde- und Kündigungsverfahren, flexiblere Handhabung bei der Buchung von zusätzlichen Einzeltagen (bei Q-Tagen, Ferienbetreuung ...)

Begründung:

Die Entwicklung hin zum Tagesschulmodell, das die Idee «Lebensraum Schule» konsequent umsetzt, erfordert eine Anpassung der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung, welche dem Betreuungsumfang und den unterschiedlichen Arbeitsrealitäten und Lebenssituationen der erwerbstätigen Eltern Rechnung trägt. Dabei sollen bei der Tarifierung einerseits gebundene und ungebundene Mittagsbetreuung gleichbehandelt werden, und andererseits mit einem Beitrag, der deutlich unter dem heutigen Wert liegt, die soziale Durchmischung gefördert werden. Zur Vereinfachung der Administration soll die Berechnung der Elternbeiträge aufgrund vorhandener Daten zum Einkommen und zur Familiensituation erfolgen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3798. 2018/77****Motion von Stefan Urech (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 28.02.2018:  
Begrenzung der Abfindungsleistungen für Behördenmitglieder auf maximal zwei Jahreslöhne**

Von Stefan Urech (SVP) und Peter Schick (SVP) ist am 28. Februar 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder zu überarbeiten und dabei die Höhe der Abfindungsleistungen (Artikel 5) auf maximal zwei Jahreslöhne zu begrenzen.

Begründung:

Die Abgangsentschädigungen für Zürcher Behördenmitglieder sind zu hoch und nicht nachvollziehbar. Ein Stadtrat oder eine Stadträtin kann trotz einer Abwahl bis zu 4,8 Jahresbruttolöhne erhalten. Das ist nach gültiger Verordnung über eine Mio. Franken.

Eine Begrenzung und Korrektur dieses «goldenen Fallschirms» ist angezeigt und dringend notwendig. Die Erfahrung zeigt, dass ehemalige Behördenmitglieder, welche von dieser Verordnung profitieren, in der Regel eine Anschlusslösung finden können. Dank ihrem Mandat verfügen diese über ein grosses Netzwerk, Führungserfahrung und Bekanntheitsgrad. Es ist kaum vorstellbar, dass zum Beispiel ein ehemaliges Stadtratsmitglied über mehrere Jahre keine Beschäftigung mehr findet. Die Begrenzung auf zwei Jahreslöhne entspricht zwar mehr als einer Halbierung des heutigen Maximalbetrags, ist aber für eine Überbrückung absolut ausreichend.

Mitteilung an den Stadtrat

**3799. 2018/78****Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 28.02.2018:  
Vorlage eines Berichts zur Reorganisation der Verwaltung**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 28. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Bericht zur Reorganisation der Verwaltung vorzulegen.

1. Diese Reorganisation der Verwaltung erfüllt folgende Grundsätze:
  - a) Die Verwaltungseinheiten (Dienstabteilungen) werden wo notwendig wie folgt neu strukturiert:
    - i. Umsetzung des Prinzips „eine Dienstabteilung ist für ein Thema verantwortlich“;
    - ii. Die Aufgaben der Dienstabteilungen, die Querschnittfunktionen wahrnehmen (OIZ, HR, Immo etc.) oder Service-Leistungen (Kommunikation, Fahrzeugbeschaffung etc.) erbringen, werden einheitlich und für alle Dienstabteilungen verbindlich geregelt;
  - b) Die Dienstabteilungen werden nach sachlichen Kriterien auf die Departemente verteilt. Den Departementen werden Anstalten und Beteiligungen zugeordnet, die zu ihrem Verantwortungsbereich gehören.
  - c) Die Zentrale Verwaltung des Departements ist für die strategische Führung der Dienstabteilungen (inkl. Gemeindebetriebe) sowie der dem Departement zugeordneten Anstalten und Mehrheitsbeteiligungen zuständig. Der Personalbestand der Zentralen Verwaltungen wird dementsprechend angepasst.
2. Die Verwaltungsreform ist so zu planen, dass sie mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes auf den 1. Januar 2022 bzw. den Legislaturwechsel im Mai 2022 operativ umgesetzt werden kann.
3. Die Verwaltungsreform ist am Grundsatz der bestmöglichen demokratischen Verankerung und Legitimation der Verwaltungstätigkeit auszurichten.

Begründung:

Mit Inkrafttreten des revidierten Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 geht die Kompetenz für die Organisation der Departemente und die Aufteilung der Verwaltungsaufgaben auf die Verwaltungseinheiten vollständig in die Kompetenz des Stadtrats über. In diesem Zusammenhang und zum Nachvollzug des revidierten Gemeindegesetzes muss die Gemeindeordnung einer Totalrevision unterzogen werden. In Anbetracht der Tatsache, dass die letzte grosse Reorganisation der Stadtverwaltung inzwischen eine Generation zurückliegt, soll diese Totalrevision vom Stadtrat zum Anlass genommen werden, um die Zuordnung der Verwaltungsaufgaben auf die Verwaltungseinheiten zu überprüfen und dem Gemeinderat über die Resultate dieser Überprüfung Bericht zu erstatten.

Mitteilung an den Stadtrat

**3800. 2018/79****Postulat von Raphaël Tschanz (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 28.02.2018:  
Erhalt des VBZ-Schalters am Goldbrunnenplatz**

Von Raphaël Tschanz (FDP) und Albert Leiser (FDP) ist am 28. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich beim ZW dafür einsetzen kann, dass der VBZ-Schalter am Goldbrunnenplatz erhalten werden kann oder ein Ersatz in der Nähe realisiert wird.

Begründung:

Der VBZ-Schalter am Goldbrunnenplatz entspricht einem grossen Bedürfnis und geniesst gemäss Beobachtung einen guten Zuspruch. Insbesondere für ältere Leute und Menschen mit Sehbehinderung ist er unverzichtbar, da ihnen die Bedienung der Billettautomaten nicht möglich ist. Das Aufsuchen eines weit entfernten VBZ-Schalters ist für diese Kundengruppe keine Alternative.

Mitteilung an den Stadtrat

**3801. 2018/80****Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 28.02.2018:  
Einsatz von mindestens 10 Prozent der finanziellen Mittel für die unterstützten  
Trägerschaften von soziokulturellen Angeboten für die Digitalisierung der  
Infrastrukturen und Organisationen**

Von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 28. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bis zum Ende der laufenden Subventionsperiode (2019 bis 2024) für die 12 Trägerschaften von 35 Institutionen von soziokulturellen Angeboten in der Stadt Zürich das Angebot der Institutionen insgesamt dahingehend entwickelt werden kann, dass im Durchschnitt der unterstützten Trägerschaften mindestens 10 Prozent der finanziellen Mittel in die Digitalisierung von Infrastruktur und Organisation fliessen. Z.B. für Raumreservations-Anfragen, Cloud-Systeme, Vernetzte digitale Agenda über die Sozialräume.

Begründung:

Das Dienstleistungsangebot der Soziokultur Anbieter und Anbieterinnen soll sowohl analog wie auch digital schnell, einfach und unkompliziert für die Benutzer und Benutzerinnen zugänglich sein. Wir leben in einem Zeitalter der Digitalisierung sämtlicher Lebensbereiche verändern sich, wie vor einiger Zeit die Automatisierung unser soziales Leben prägte, prägt uns die Digitalisierung. Diese Herausforderung sollte sich die Stadt Zürich stellen indem sie sich Digitalisierung auch in die Soziokultur einfliessen lässt. Um diesen Veränderungsprozess erfolgreich umzusetzen, braucht es auch die entsprechenden finanziellen Mittel und Konzepte. Es ist an der Zeit die Soziokultur der Stadt Zürich, den Weg der digitalen Transformation zu diskutieren. Die Digitalisierung von Infrastrukturen, Organisationen und Lebenswelten, ist daher eine zentrale strategische Aufgabe der Stadt Zürich. Die Informations- und Kommunikationstechnologien sind zum Nervensystem der „smarten“ Stadt geworden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**3802. 2018/81****Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP) und Eva Hirsiger (Grüne) vom  
28.02.2018:  
Verwertung von Bioabfall in der Stadt, Auslastungsgrad des Vergärwerks und  
Entwicklung der Bioabfall-Abos sowie Möglichkeiten für eine Finanzierung über  
die Kehrrechtgrundgebühr**

Von Barbara Wiesmann (SP) und Eva Hirsiger (Grüne) ist am 28. Februar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Anfang 2013 können Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher den gesamten Bioabfall (Küchen- und Gartenabfälle und Speisereste) entsorgen. Er wird im Vergärwerk Werdhölzli zu Biogas, Kompost und Dünger verwertet. Um von dieser Dienstleistung Gebrauch zu machen, muss von der Hauseigentümerschaft ein Bioabfall-Abo gelöst werden. Das Abo kostet in den ersten beiden Jahren mind. 130.-, danach ist es ab 180 Franken erhältlich. Gemäss schriftlicher Anfrage 2013/260 dauert es mindestens 3 Jahre, bis die volle Auslastung des Vergärwerkes erreicht werden kann, diese sind mittlerweile verstrichen. Deswegen und wegen des Umstandes, dass der Eigentümer bzw. die Eigentümerin das Biogas-Abo bestellen muss und allenfalls nicht die ganze Mieterschaft vom Bioabfall-Abo Gebrauch machen möchte, bitten wird den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Auslastung des Vergärwerkes? Entspricht sie den Erwartungen? Könnten noch mehr Küchenabfälle und Speisereste verwertet werden?
2. Wie viele Bioabfall-Abos sind momentan aktiv? Entspricht diese Anzahl den Erwartungen? Ist der Zugang zur Bioabfall-Entsorgung mit anderen Städten vergleichbar? Falls nicht, wie erklärt sich der Stadtrat dies?

3. Sind dem Stadtrat Probleme von Mieter\*innen bekannt, welche ihren Küchenabfall und die Speisereste mittels Bioabfall-Abo entsorgen möchten, der bzw. die Eigentümer\*in das Abo aber nicht abschliesst? Wenn ja, sieht der Stadtrat Handlungsbedarf und sind bereits Massnahmen ergriffen worden? Wenn nein, ist der Stadtrat der Meinung, dass der Zugang zur Bioabfallentsorgung für die Bevölkerung ausreichend ist?
4. In zahlreichen anderen Gemeinden im Limmattal wird die Bioabfall-Sammlung über die Kehrichtgrundgebühr finanziert. Ist es möglich in Zürich ein analoges System einzuführen? Wenn nein, warum nicht?
5. Mit welcher Argumentation wird die gesamte Kehrichtgrundgebühr dem brennbaren Abfall zugeordnet?
6. Sind Massnahmen angedacht um die Menge an Plastikverunreinigung im Bioabfall zu verringern?

Mitteilung an den Stadtrat

### 3803. 2018/82

**Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.02.2018:**

**Neues Überwachungsgerät auf der Hofwiesenstrasse beim Bucheggplatz, Massnahmen bei Übertretungen von Velofahrenden sowie Haftungsfolgen bei Unfällen**

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 28. Februar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bei der Schriftlichen Anfrage 2017/373 «Neues Überwachungsgerät auf der Hofwiesenstrasse beim Bucheggplatz» wurden nicht alle Fragen zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Wir erlauben uns daher, die offenen Fragen erneut zu stellen und ergänzen den Katalog mit weiteren Fragen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen zur Präzisierung:

1. Die Frage, ob sich der Stadtrat bewusst sei, dass an diesem Standort hauptsächlich Velofahrerinnen und Velofahrer das Rotlicht missachten, wurde zur Gänze nicht beantwortet, daher erneut: Ist sich der Stadtrat bewusst, dass an diesem Standort praktisch ausschliesslich Velofahrerinnen und Velofahrer das Rotlicht missachten?
2. Der Stadtrat antwortete auf die Frage, welche Massnahmen gegen die Verstösse der Velofahrerinnen und Velofahrer geplant seien, damit, dass die Stadtpolizei an dieser Örtlichkeit Zweiradkontrollen mit Anhalteposten durchführt. Wie oft hat die Stadtpolizei in den letzten fünf Jahren an dieser Örtlichkeit solche Kontrollen durchgeführt? Wir bitten um tabellarische Aufstellung mit Datum, Standort der Anhalteposten, Anzahl Vergehen, Anzahl Ahndungen und Anzahl ausgestellter Bussen mit Betrag, getrennt jeweils für den motorisierten Individualverkehr, den Langsam- und den öffentlichen Verkehr.
3. Welche Massnahmen plant der Stadtrat künftig, um die horrende Anzahl an Übertretungen von Velofahrerinnen und Velofahrern am und um den Bucheggplatz in den Griff zu bekommen? Wir bitten um eine Quantifizierung anhand von Zeitintervallen.
4. Wie werden Velofahrerinnen und Velofahrer bei einem Unfall geahndet, bei welchem die Unfallrekonstruktionen ergibt, dass das Rotlicht von der Velofahrerin oder dem Velofahrer missachtet wurde? Gilt hier auch der «Schutz des Schwächeren»? Welcher Verkehrsteilnehmer haftet in diesem Fall?
5. Wie wird mit Velofahrerinnen und Velofahrern verfahren, welche den Bucheggplatz zwischen den Tramhaltekannten passieren? Wer haftet hier bei einem Unfall?
6. Wurden in den letzten zehn Jahren Verzeigungen und / oder Verfügungen gegen Velofahrerinnen und Velofahrer aufgrund der Strassenverkehrsordnung Art.19 Abs. 2 bis 4 an diesem Standort ausgesprochen? Wenn «ja», wie viele? Wenn «nein», weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

**3804. 2018/83**

**Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 28.02.2018:**

**Überwachungsgerät an der Kreuzung Emil-Klöti-Strasse/Gsteigstrasse/Wolfgang-Pauli-Strasse, Gründe und Vorkommnisse für die Installation der Radarüberwachung sowie Massnahmen bei Verstössen mit Fahrzeugen ohne Kontrollschilder**

Von Stephan Iten (SVP) und Christoph Marty (SVP) ist am 28. Februar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf dem Höggerberg, Kreuzung Emil-Klöti-Strasse / Gsteigstrasse / Wolfgang-Pauli-Strasse, wurde stadteinwärts neu ein Überwachungsgerät installiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welchem Datum wurde diese Anlage montiert und in Betrieb genommen? Für wie lange soll diese in Betrieb bleiben?
2. Wurden vorgängig Überprüfungen vor Ort zu unterschiedlichen Zeiten vorgenommen, auf denen die Installierung dieses Gerätes basiert?
3. Wenn Frage 2 mit «nein» beantwortet wird, wieso nicht?
4. Wenn Frage 2 mit «ja» beantwortet wird, wie viele Verstösse wurden vom motorisierten Individualverkehr, wie viele vom öffentlichen Verkehr und wie viele vom Langsamverkehr gezählt? Wir bitten um tabellarische Aufstellung.
5. Bei welchen Verstössen gegen das StVg wird der Blitzer ausgelöst?
6. Aus welchem Grund und / oder Vorkommnissen ist der Stadtrat der Meinung, dass dort eine Radarüberwachung notwendig ist?
7. Wenn die Frage 6 mit der Antwort «Präventionsmassnahme» begründet wird, für wen soll diese präventive Wirkung gelten und wieso?
8. Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung der Unfälle der letzten 10 Jahren, welche mit den überwachten Spuren in direkten Zusammenhang gebracht werden können.
9. Es wird an diesem Standort dieselbe Radaranlage wie Stao 133 verwendet, welche auch Fahrradfahrer bei Vergehen blitzt. Wie werden Übertretungen von Verkehrsteilnehmer ohne Kontrollschilder geahndet? Was geschieht mit den Daten von geblitzten Verkehrsteilnehmern ohne Kontrollschilder?
10. Welche Massnahmen sind gegen Verstösse der Verkehrsteilnehmer ohne Kontrollschilder geplant?
11. Wenn die Frage 10 damit beantwortet wird, dass die Stadtpolizei an dieser Örtlichkeit Zweiradkontrollen mit Anhalteposten durchführt, bitten wir um tabellarische Aufstellung dieser Kontrollen in den letzten 5 Jahren, mit Angabe des Standorts der Anhalteposten, Art der erfolgten Übertretungen mit den jeweiligen Ahndungen und Höhe der ausgeteilten Bussen.
12. Werden die von der Radaranlage erstellten Fotos von Verkehrsteilnehmern ohne Kontrollschilder bei einem Unfall für die Unfallrekonstruktion verwendet und ausgewertet? Wenn nein, wieso nicht?
13. Wie hoch sind die Gesamtkosten für diese Anlage (Anschaffung / Unterhalt)?
14. Wann, auf welchem Konto und für welches Jahr wurde diese Radaranlage budgetiert?
15. Wie kann der Stadtrat den Nachweis erbringen, dass bei der Auswahl des Standortes und dem Entscheid der Montage dieser Anlage keine monetären Absichten dahintersteckten?

Mitteilung an den Stadtrat

**3805. 2018/84**

**Schriftliche Anfrage von Patrick Albrecht (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 28.02.2018:**

**Beschaffung von Kaltluft-Händetrockner für die WC-Anlagen der Stadt, Art und Umfang der Tests und Evaluationen für den Ersatz der Händetrockner-Systeme sowie Gründe und Kriterien für das gewählte Vorgehen bezüglich der öffentlichen Ausschreibung**

Von Patrick Albrecht (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) ist am 28. Februar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:



Die Stadt betreibt rund 7500 WC-Anlagen und hat Aktivitäten gestartet, um die Händetrockner in diesen WC Anlagen zu ersetzen. Papierservietten oder waschbare Stoffhandtuchspender sollen sukzessive durch Kaltluft-Turbinentrockner abgelöst werden. Wie im Tages-Anzeiger-Artikel vom 16. Februar 2017 beschrieben, wurden bis zum damaligen Zeitpunkt bereits mehr als 300 Turbinentrockner der Firma Dyson angeschafft und installiert. Gemäss verschiedenen Zeitungsartikeln (z.B. NZZ vom 27. Februar 2018) seien bis September 2015 gar mehr als 800 Geräte installiert worden. Laut diesen Artikeln wurden die Geräte im Rahmen einer langandauernden «Testphase» angeschafft. Erstaunlicherweise wurde die Ausschreibung zur Beschaffung von Kaltluft-Händetrockner erst am 21. April 2017 publiziert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Ausgangslage und Ziele

1. Welche Händetrockner-Systeme kommen heute zum Einsatz und wie hoch ist die Anzahl der eingesetzten Geräte pro System?
2. Welche dieser Systeme bzw. welche Anzahl von Geräten wurden in den letzten Jahren bereits ersetzt und welche sollen in absehbarer Zeit ersetzt werden?
3. Was hat den Ausschlag gegeben, die bestehenden bzw. alten Handtrockner-Systeme durch neue zu ersetzen?
4. Wie hoch werden die Investitionen zur geplanten Ersetzung der Trockner geschätzt (bereits investierter Betrag und noch zu investierender Betrag)?
5. Wie hoch ist die geschätzte Einsparung der Betriebskosten, die aufgrund des Einsatzes der neuen Geräte erreicht werden kann.

Testphase

6. Welche Tests und Evaluationen wurden im Zusammenhang mit Händetrocknern in den letzten acht Jahren durchgeführt und was waren die Ziele der Tests?
7. Welche Kriterien wurden dabei für die Auswahl der zu testenden Systeme angewendet?
8. Wie viele der angeschafften Dyson-Geräte waren für die Tests nötig und weshalb wurden die weiteren Dyson-Geräte angeschafft?
9. Welche Resultate haben die Tests ergeben?

Weitere Beschaffung / Ausschreibung

10. Falls für die Testphase tatsächlich mehr als 800 Geräte angeschafft wurden, weshalb erfolgte für die Beschaffung dieser «Testgeräte» keine öffentliche Ausschreibung?
11. Weshalb wurde die Ausschreibung auf die Beschaffung von «Kaltluft-Händetrockner» statt «Händetrockner» im Allgemeinen eingeschränkt?
12. Welche Kriterien und Gewichtungen wurden bei der Ausschreibung von Händetrockner-Systemen und Lieferanten angewandt und wie werden diese begründet?
13. Wurden die bestehenden Händetrockner-Lieferanten über die Ausschreibung aktiv informiert? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

**3806. 2018/85**

**Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 28.02.2018:**

**Behinderung eines Journalisten bei der Räumung einer Liegenschaft an der Baslerstrasse, Gründe für die Kontaktaufnahme und Personenkontrolle durch die Stadtpolizei sowie Richtlinien und Vorgaben für den Umgang der Stadtpolizei mit Medienschaffenden**

Von Ezgi Akyol (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 28. Februar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Montagmittag, 12. Februar 2018, räumte die Stadtpolizei Zürich in Altstetten eine besetzte Liegenschaft an der Baslerstrasse. In einer Stellungnahme berichtet das Online-Magazin tsüri.ch, dass ein Journalist vor Ort aktiv bei der Berichterstattung behindert wurde. Der Journalist wurde gemäss tsüri.ch „schikanös behandelt und anschliessend für 24 Stunden weggewiesen“, obwohl er sich mit gültigem Presseausweis als Medienschaffender ausweisen konnte.

Dieser Vorfall sei kein Einzelfall gewesen. Gemäss tsüri.ch sei es wiederholt vorgekommen, dass Journalistinnen bei ihrer Berichterstattung behindert wurden, indem sie aufgefordert wurden Bildaufnahmen zu löschen oder ihnen das Handy weggenommen wurde und Bildaufnahmen durch die Einsatzkräfte der Stadtpolizei eigenhändig gelöscht wurden.

Das Bundesgericht hält in einem Urteil vom 7. Juni 2013 (1B\_534/2012) fest, dass Medienschaffende bei ihrer Arbeit nicht behindert werden dürfen. Im Urteil wird die Dienstanweisung 8903 des Kommandos der Stadtpolizei Zürich betreffend "Bildaufnahmen von Polizeiangehörigen" wie folgt zitiert: „Danach haben die Polizisten bei Einsätzen gegen Ausschreitungen das öffentliche Informationsinteresse zu beachten. Die Hinderung einer Amtshandlung soll Bildnehmenden erst dann zum Vorwurf gemacht werden, wenn sie "durch ihre Aufnahmetätigkeit und hautnahe Präsenz polizeiliche Handlungen in schwerwiegender Weise" behindern“.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat es am 12. Februar am Rand der Räumung der besetzten Liegenschaft an der Baslerstrasse eine Kontaktaufnahme von StadtpolizistInnen mit einem Journalisten von tsüri.ch gegeben? Was war der Grund für die Kontaktaufnahme? Hatten die PolizistInnen einen entsprechenden Auftrag? Von wem wurde dieser erteilt?
2. Wurde eine Personenkontrolle durchgeführt? Was war der Grund für die Personenkontrolle? Bitte um Angabe des Eintrags in der neuen Web-Applikation zur Dokumentation von Personenkontrollen.
3. Entsprach das Vorgehen den neuen Vorgaben für Personenkontrollen?
4. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, dass Personen, die bei einem Polizei-Einsatz stehen bleiben, diesen aber nicht behindern, von BeamtInnen der Stadtpolizei angesprochen werden? Was ist das Ziel einer solchen Ansprache? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, dass die Personalien der Personen kontrolliert werden? Was ändert sich, wenn es sich bei den Angesprochenen um Personen handelt, die angeben, journalistisch tätig zu sein?
5. Gibt es Angaben zur Häufigkeit solcher Kontaktaufnahmen? Welche einsatztaktischen Ziele werden mit diesen verfolgt?
6. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, dass BeamtInnen der Stadtpolizei Handys kontrollieren dürfen? Welche Ziele werden mit diesen Kontrollen verfolgt? Wann und auf welcher Rechtsgrundlage dürfen die BeamtInnen eine Löschung von Bildern verlangen? Welche Rechte haben die Personen, die Aufnahmen gemacht haben? Welche besonderen Rechte haben in solchen Situationen journalistisch tätige Personen?
7. Trifft es zu, dass die Stadtpolizei am 12. Februar einen Journalisten für 24h weggewiesen hat? Handelt es sich um eine mündliche oder um eine schriftliche Wegweisung? Entsprach die Wegweisung den bestehenden Richtlinien und Dienstanweisungen? Wurde dieser Vorfall polizeintern aufgearbeitet? Hat eine nachträgliche Aussprache mit den Betroffenen stattgefunden?
8. Welche Konsequenzen hat die Stadtpolizei aus dem Entscheid des Bundesgerichts vom 7. Juni 2013 gezogen?
9. Ist die oben genannte Dienstanweisung 8903 der Stadtpolizei noch unverändert in Kraft? Welche Richtlinien und Dienstanweisungen, die den Umgang mit Medienschaffenden regeln, gibt es heute? Ist der Stadtrat bereit, die entsprechenden Dienstanweisungen gestützt auf das IDG öffentlich zugänglich zu machen? Wenn nein: Warum nicht?
10. Die Mediengewerkschaft Syndicom forderte 2013, dass der Umgang mit Medienschaffenden in die Ausbildung von PolizistInnen aufgenommen wird. Wird der Umgang mit Medienschaffenden in der Zürcher Polizeischule thematisiert?

Mitteilung an den Stadtrat

**K e n n t n i s n a h m e n**

- 3807. 2017/382**  
**Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 01.11.2017:**  
**Angaben zur Unternehmensstrategie des ewz und ihrer Risikoabschätzung sowie zu den Projekten, die nicht im Kerngeschäft begründet sind**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 62 vom 31. Januar 2018).

- 3808. 2017/389**  
**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.11.2017:**  
**Gewerbe- und Unternehmerfreundlichkeit der Stadt, Entwicklung der Gebühren und Abgaben für Gewerbetreibende sowie Anzahl der Neugründungen und Geschäftsschliessungen in den letzten 10 Jahren**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 61 vom 31. Januar 2018).

- 3809. 2017/391**  
**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) vom 08.11.2017:**  
**Beschaffung der neuen Tramgeneration, Transportmöglichkeiten und Kosten der Tramlieferung ab Werk nach Zürich sowie mögliche Festlegung eines umweltgerechten Transports per Bahn**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 63 vom 31. Januar 2018).

Nächste Sitzung: 7. März 2018, 17 Uhr.